

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen

Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Antragsteller/in

Anrede
Firmenname
Name, Vorname
Straße Hs.Nr.
PLZ Ort
Telefon /
E-Mail
Ihr Zeichen

Antrag auf anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung

gem. § 34 Grundstückswertermittlungsverordnung NRW (GrundWertVO NRW)

Verwendungszweck

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

Gemeinde

von bis

Teilmärkte

Zeitraum der Vertragsabschlüsse bis

Nutzungsart bzw. Gebäudeart

Wohnfläche [m²] von bis Nutzfläche [m²] von bis

Grundstücksgröße [m²] von bis Baujahr von bis

Weitere Merkmale/Beschreibungen

Ich verpflichte mich:

- alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Verwendungszweck zu verwenden,
 - die Bestimmungen der Datenschutzgesetze einzuhalten,
 - die für die Auskunft anfallenden Gebühren gemäß der zum Zeitpunkt der Antragsstellung gültigen Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung zu übernehmen.
 - Die Informationen zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (siehe letzte Seite) habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.
 - Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

Datum: . . .

Unterschrift: _____

Auszug aus der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückwertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrundWertVO NRW) vom 8. Dezember 2020 (GV NRW S. 1186)

§34 - Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

- (1) Im Zuge der Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung erfolgen standardmäßig Datenabgaben im Sinne von § 32 Absatz 2.
[...]
- (3) Anonymisierte Auskünfte enthalten Daten der Kaufpreissammlung, die nach § 4 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen verändert sind, so dass Einzelangaben über persönliche oder sächliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren Person zugeordnet werden können. Anonymisierte Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind keine Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nach § 195 Absatz 3 des Baugesetzbuches.
[...]
- (7) Im Übrigen werden Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt. Anonymisierte Auskünfte erfordern neben der Antragstellung nach Absatz 3 die Angabe des Verwendungswecks und die schriftliche Zusicherung des Antragstellers, dass die Daten nur für den angegebenen Verwendungszweck genutzt werden.
- (8) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung dürfen nur zu dem angegebenen Verwendungszweck genutzt werden. Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. [...]
- (9) Antragsstellung, Datenselektion und -aufbereitung und Datenbereitstellung sowie die Lizenzierung der Datennutzung im Zusammenhang mit der Auskunftserteilung erfolgen nach Anlage 5.

Auszug aus der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO vom 12. Dezember 2019

Tarifstelle

- 5.3 Dokumente und Daten
- 5.3.2 Bereitstellung durch Personal
- 5.3.2.1 Auskunft aus der Kaufpreissammlung, je Antrag für
 - [...]
 - b) anonymisierte Kauffälle
Gebühr: Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7 (27 EUR je angefangener Arbeitsviertelstunde)
 - c) Testzwecke oder wenn sie ausschließlich der Wissenschaft oder der Ausbildung dienen
Gebühr: keine

Information

nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen Hauptstraße 101 51373 Leverkusen E-Mail: gutachterausschuss@stadt.leverkusen.de
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen E-Mail: Datenschutz@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214-406-8829
Zweck/e der Datenverarbeitung	Antragsbearbeitung und Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO i. V. m. § 195 Abs. 3 BauGB und § 34 GrundWertVO NRW
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Stadt Leverkusen, FB Finanzen (bei Rechnungsstellung)
Dauer der Speicherung oder Aufbewahrungspflichten	Die Auskünfte werden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zur Dokumentation für die Rechenschaftspflicht gem. Art. 5 Abs. 2 DSGVO i. V. mit Dienstanweisung für die Verwaltung der Akten und sonstigen Datenträger der Stadt Leverkusen dauerhaft aufbewahrt.
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, Art. 18 DSGVO)• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO)
Zuständige Aufsichtsbehörde	Mögliche Beschwerden über das Vorgehen des Gutachterausschusses in der Stadt Leverkusen in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt und ist auch nicht geplant.